



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 07.05.2026

Gz. 100.2-10.24.88-
17/2025-86/2026

Telefon 56-2760

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	11.03.2026	öffentlich

Betreff

Böllinger TalbrückeZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die A 6 ist eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen zwischen Frankreich und Mittel- bzw. Osteuropa, diese wird als leistungsfähige Verkehrsverbindung ausgebaut. Der Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg und dem Autobahnkreuz Weinsberg wird derzeit in mehreren Bauabschnitten 6-streifig ausgebaut. Der Ersatzneubau der Talbrücke Böllinger Bach ist Teil des 6-streifigen Ausbaus der A6. Bauherr der Baumaßnahme ist nicht die Stadt Heilbronn, sondern die Autobahn ViA6West GmbH & Co. KG.

Die erforderlichen Stellungnahmen der beteiligten Fachämter zur Planung und grundsätzlichen Umsetzung des Ersatzneubaus der Talbrücke Böllinger Bach liegen dem ausführenden Unternehmen vor. Eine grundlegende Planung der Maßnahme liegt der Stadt Heilbronn vor. Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden im Februar 2026 die Fällarbeiten durchgeführt, die Rodungsarbeiten sind für Mai 2026 vorgesehen. Hinsichtlich des Beginns der baulichen Maßnahme, der genauen Umsetzung und der genaueren Verkehrsführung liegen der Stadt Heilbronn derzeit noch keine abschließenden Informationen vor.

Im Zuge der Maßnahme ist eine bauzeitige Verkehrsführung einschließlich Behelfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der BAB 6 vorgesehen. Durch die Behelfsbrücke kann der Verkehrsfluss durch drei Spuren in beiden Richtungen aufrechterhalten werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese Einrichtungen wieder zurückgebaut. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Verkehrs eine temporäre Verlegung der Kreisstraße K9560 erforderlich. Da sich das Fundament der Ersatzbrücke im Bereich der bestehenden Verkehrsführung befindet, ist diese Verlegung notwendig. Hierfür soll ein bauzeitiger Bypass hergestellt werden, um den Verkehr auf der Kreisstraße weiterhin gewährleisten zu können. Zur Entschärfung der Verkehrssituation auf der BAB 6 wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich reduziert.

Im Rahmen der Planung wurde eine Verkehrsanalyse durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausbau der BAB 6 keine nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsablaufs hat.

Eine provisorische zweite Fahrspur wird nicht umgesetzt, weil sie mit hohem baulichem Aufwand, erheblichen Kosten und langer Vorlaufzeit verbunden wäre. Zudem stehen die erforderlichen Maßnahmen (u. a. Umbauten, Leitungsverlegungen) in keinem angemessenen Verhältnis zum zeitlich begrenzten Nutzen, da in absehbarer Zeit durch die Nordumfahrung und die Wiederinbetriebnahme der Einmündung eine Entlastung der Verkehrssituation erwartet wird.